



# Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 27. December 1854.

Stück 25.

## Bekanntmachungen.

Gelegentlich der Austritts-Anmeldungen einzelner Societäts-Genossen der diesseitigen Feuer-Societät, namentlich in dem laufenden Jahre wiederholt, ist es zu meiner Kenntniß gekommen, daß insbesondere zwei Gründe zum Austritt Veranlassung gegeben haben:

- I. die Annahme, daß bei andern Societäten eine höhere Versicherung als bei hiesiger Societät zulässig sei, sowie
- II. die Erwartung, daß anderwärts geringere Beiträge (Prämien) zu zahlen sein würden.

Diese Wahrnehmung legt mir die Pflicht auf, Folgendes bekannt zu machen:

Was den **sub I.** gedachten Grund anlangt, so bestimmt der §. 11. des Allerhöchsten Feuer-Societäts-Reglements vom 18. Februar 1838,

daß Jedermann, welcher innerhalb des Bereichs der hiesigen Societät gelegen und seine Gebäude anderswo als bei dieser Societät versichern läßt, oder hat versichern lassen, verpflichtet sein soll, solches mit Benennung der genommenen Versicherungssumme binnen längstens 14 Tagen bei fünf Thaler Ordnungsstrafe der Feuer-Societät entweder unmittelbar oder durch Vermittelung der Ortsobrigkeit anzuzeigen, und daß die Societät in allen einzelnen Fällen, wo sie es nöthig findet, die Zulässigkeit der Versicherung nach §. 17. und flg. des Reglements zu prüfen habe.

In dem angezogenen §. 17. wird nun weiter bestimmt: der im §. 15. angeordneten Beschränkung — daß die Versicherungssumme den gemeinen Werth derjenigen Theile des versicherten Gebäudes, welche durch Feuer zerstört oder beschädigt werden können, nicht allein niemals übersteigen, sondern bei Gebäuden der **ersten** und **zweiten** Klasse nur **sieben Achtel**, und bei Gebäuden der **dritten** und **vierten** Klasse nur **drei Viertel** dieses Werths erreichen soll — ist fortan auch Jeder, der seine Gebäude anderswo, als bei der Feuer-Societät für das platte Land des Herzogthums Sachsen versichern läßt, unterworfen, dergestalt, daß jede höhere Versicherung **unzulässig** ist.

Jedes Zuwiderhandeln von Seiten eines Versicherten aus dem Bereiche der vorgedachten Societät soll, außer der Zurückführung der Versicherungssumme auf den im §. 15. bestimmten Werth, mit einer zur Societätskasse fließenden Geldbuße von fünf bis fünfzig Thalern, wenn der Contraventionsfall **vor** einem Brande entdeckt wird, sonst aber, wenn die Entdeckung der Ueberschreitung erst nach dem Brande geschieht, neben jener Geldbuße mit dem Verluste der Versicherungssumme, soweit sie über den im §. 15. bestimmten

höchsten Versicherungswerth hinausgeht, welche zur Hälfte dem Societätsfonds und zur andern Hälfte dem Provinzial-Land-Armensfonds zufällt, bestraft werden.

Hiernach erweist sich die unter **I.** gedachte Annahme, daß bei andern Societäten eine höhere Versicherung als bei der hiesigen Feuer-Societät zulässig sei, als durchaus unrichtig, und würde jede etwa erlangte höhere Versicherung für die betreffenden Versicherten nur die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen.

Hierbei kann ich nicht unterlassen, einen nur zu öfters vorkommenden Irrthum zu berichtigen, der darin besteht, daß die im Kataster geführte sogenannte **reducirte** Beitragssumme, welche lediglich zur Vereinfachung des Rechnungswesens beim Ausschreiben der Beiträge, sowie zur Sicherstellung der einzelnen Societätsgenossen resp. zur Bequemlichkeit der Brandkassen-Einnehmer dient, mit der eigentlichen **Versicherungssumme**, nach welcher die Brand-Entschädigungen berechnet werden, verwechselt wird. Erstere (die **reducirte** Beitragssumme) ist, da selbige in der ersten Klasse nur die Hälfte, in der zweiten Klasse nur zwei Dritttheil und in der dritten Klasse nur fünf Sechstheil der Versicherungssumme ausmacht, in diesen drei Klassen natürlich niedriger als die Letztere (die **Versicherungssumme**), was aber, wie gesagt, auf die etwaigen Brand-Vergütungen keinen Einfluß üben kann, da diese lediglich nach der **Versicherungssumme** geleistet werden.

Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß die Societäts-Genossen gar oft diejenigen Mittel und Wege nicht ergreifen, durch welche eine höhere Versicherung in vielen Fällen erlangt werden kann, indem sie unterlassen:

- a) entweder die von ihnen vorgenommenen Gebäude-Reparaturen und Neubauten Behufs neuer Abschätzung und Versicherung der betreffenden Gebäude entweder selbst oder durch Vermittelung ihrer Ortsbehörden bei den Kreis-Feuer-Societäts-Directionen zur Anzeige zu bringen, obwohl ihnen durch die Abschätzung, sowie überhaupt für die Versicherungsnahme Kosten **nicht** erwachsen — oder
- b) sich davon Ueberzeugung zu verschaffen, ob sie für ihre Gebäude auch wirklich schon die höchste zulässige Versicherung genommen haben und die höhere Versicherung demnach zu beantragen — oder
- c) von der ihnen zustehenden Befugniß, eine etwa unrichtig ermittelte Gebäudetage durch Berufung auf eine noch malige Abschätzung auf das richtige Maß zu führen, Gebrauch zu machen.

Was den sub II. angeführten Grund, daß bei andern Societäten geringere Beiträge zu leisten, anlangt, so kann ich diesem nur die Resultate der Ausschreiben der Feuer-Societäts-Beiträge der diesseitigen Societät entgegenhalten. Diese betragen, wie die in den Regierungs-Amtsblättern bekannt gemachten einzelnen Ausschreiben nachweisen:

pro	pro 100 Thlr. reducirte Beitrags-summe		Das ist mithin pro 100 Thlr. Versicherungssumme								
			in Klasse I.		in Klasse II.		in Klasse III.		in Klasse IV.		
	thl.	fg. pf.	thl.	fg. pf.	thl.	fg. pf.	thl.	fg. pf.	thl.	fg. pf.	
1. Halbjahr 1839	4	2	2	1	2	9 1/2	3	5 1/2	4	2	
2. =	5	10	2	11	3	10 3/4	4	10 3/4	5	10	
1. = 1840	8	4	4	2	5	6 3/4	6	11 1/4	8	4	
2. =	2	6	1	3	1	8	2	1	2	6	
1. = 1841	3	4	1	8	2	2 3/4	2	9 3/4	3	4	
2. =	5	10	2	11	3	10 3/4	4	10 3/4	5	10	
1. = 1842	1	8	10	1	1	1 1/2	1	4 3/4	1	8	
2. =	2	6	1	3	1	8	2	1	2	6	
1. = 1843	4	2	2	1	2	9 1/2	3	5 3/4	4	2	
2. =	1	8	10	1	1	1 1/2	1	4 3/4	1	8	
1. = 1844	4	2	2	1	2	9 1/2	3	5 3/4	4	2	
2. =	1	8	10	1	1	1 1/2	1	4 3/4	1	8	
1. = 1845	2	6	1	3	1	8	2	1	2	6	
2. =	10		5		6	2 1/2	8 1/2		10		
1. = 1846	1	8	10	1	1	1 1/2	1	4 3/4	1	8	
2. =	4	2	2	1	2	9 1/2	3	5 3/4	4	2	
1. = 1847	8	4	4	2	5	6 3/4	6	11 1/4	8	4	
2. =	5		2	6	3	4	4	2	5		
1. = 1848	5		2	6	3	4	4	2	5		
2. =	5	10	2	11	3	10 3/4	4	10 3/4	5	10	
1. = 1849	4	2	2	1	2	9 1/2	3	5 3/4	4	2	
2. =	6	8	3	4	4	5 1/2	5	6 1/2	6	8	
1. = 1850	4	2	2	1	2	9 1/2	3	5 3/4	4	2	
2. =	2	6	1	3	1	8	2	1	2	6	
1. = 1851	2	6	1	3	1	8	2	1	2	6	
2. =	1	8	10	1	1	1 1/2	1	4 3/4	1	8	
1. = 1852	4	2	2	1	2	9 1/2	3	5 3/4	4	2	
2. =	1	8	10	1	1	1 1/2	1	4 3/4	1	8	
1. = 1853	3	4	1	8	2	2 3/4	2	9 3/4	3	4	
2. =	3	4	1	8	2	2 3/4	2	9 3/4	3	4	
15 Jahre	3	23	4	1	26	8	2	15	6 1/2	3	4

Hiernach stellt sich als durchschnittlicher jährlicher Beitrag in der ersten Klasse 3 Sgr. 9 1/2 Pf. pro Hundert oder 1 Thlr. 7 Sgr. 9 1/2 Pf. pro Tausend Thlr. Versicher., in der zweiten Klasse 5 Sgr. 4 Pf. pro Hundert oder 1 Thlr. 20 Sgr. 4 1/2 Pf. pro Tausend Thlr. Versicher., in der dritten Klasse 6 Sgr. 3 1/2 Pf. pro Hundert oder 2 Thlr. 2 Sgr. 11 1/2 Pf. pro Tausend Thlr. Versicher., in der vierten Klasse 7 Sgr. 6 3/4 Pf. pro Hundert oder 2 Thlr. 15 Sgr. 6 3/4 Pf. pro Tausend Thlr. Versicher. heraus, welcher Beitrag, mit Rücksicht darauf, daß die Societäts-genossen außerdem in keiner Weise Kosten zu tragen haben, gewiß als ein so billiger zu betrachten sein dürfte, daß ich in Bezug auf denselben das Urtheil den Societätsgenossen selbst überlassen darf.

Schloß Bedra, den 20. November 1854.  
Der General-Director der Feuer-Societät für das platte Land des Herzogthums Sachsen v. **Hellendorf.**

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Kenntniß resp. Beachtung der Kreis-Eingefessenen gebracht.  
Merseburg, den 14. December 1854.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director, Landrath **Weidlich.**

Den 27. December, als den dritten Feiertag, **Pfannen-Fuchen-Schmauß**, wozu ergebenst einladet  
**Grassel** im Augarten.

### Haus-Verkauf.

Das dem Glasermeister Beck zu Borbitz bei Dürrenberg Nr. 9., den Unterzeichneten jetzt gehörige, groß und massiv erbaute zweistöckige Wohnhaus, mit 1/2 Morgen Gartenland, 6 heizbaren Stuben, 2 großen Alkoven, 6 Kammern, 6 Küchen, großem Kellerraum, Waschhaus und Torfremisen ist zu verkaufen.

Auch können von jetzt ab in demselben 2 Logis parterre und 1 Logis in der mittleren Etage mit allem Zubehör vermietet werden. Reflectirende Käufer oder Miether wollen sich gefälligst an Unterzeichnete wenden. Dieses Haus paßt zu jedem kaufmännischen Geschäft. Auch ist das Nähere bei dem Zimmermeister Herrn Hoffmann in Keuschberg zu erfahren.

**Gebrüder Hauer, Holzhändler in Weissenfels.**

### Bauholz-Verkauf.

150 Stämme 48" langes gutes Bauholz verkauft billig in Commission der Zimmermeister Herr Hoffmann in Keuschberg bei Dürrenberg, von den Holzhändlern

**Gebrüder Hauer in Weissenfels.**

Zum 1. April ist ein Logis mit 2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör, Schmalegasse Nr. 534. zu vermieten.

### Echtes Klettenwurzel-Öel,

das Wachsthum der Haare befördernd, das Ausfallen und frühe Grauwerden verhindernd, vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchs legt, empfiehlt in bekannter Güte das Glas nebst Gebrauchsanweisung zu 5 Sgr. und 7 1/2 Sgr.

**Gustav Lots in Merseburg.**

### Conto-Bücher

mit Sprungrücken, mit und ohne Miniatur, in allen Formaten, dauerhaft gebunden,

### Rechnungen, Frachtbriefe, Wechsel-Schemas

u. dergl. hält fortwährend Lager

**Gustav Lots am Markt.**

### Die Neue Halle'sche Zeitung

ladet hiermit zum Abonnement auf das mit dem 1. Januar k. J. beginnende erste Quartal ihres siebenten Jahrganges ein. Ihre Tendenz ist bekannt, die Reichhaltigkeit ihres Inhaltes, die Zuverlässigkeit ihrer Nachrichten, namentlich auch aus der Provinz Sachsen, erfreuten sich immer allgemeiner Anerkennung. — Der Vierteljahrespreis beträgt incl. Postzuschlag und Stempelsteuer 23 1/2 Sgr. Inserate, welche mit 1 Sgr. für die Zeile berechnet werden, finden nicht nur in der Provinz, sondern auch über deren Grenzen hinaus die weiteste Verbreitung und dadurch einen entsprechenden Erfolg. — Bestellungen wolle man bei der nächsten Postanstalt recht bald machen, damit dieselben pünktlich effectuirt werden können.

Halle, im Decbr. 1854.

Die Redaction der N. S. Btg.

**Neujahrs-Karten** in großer Auswahl,  
**Gratulations-Blätter** zum Deffnen,  
**Recepte, Frachtbriefe, Wechsel,** als  
Neujahrwunsch,  
**komische Karten** in allen Sorten,

bei

**Gustav Lots.**

„Irene. 2/9 1/2.“



**Cotillon - Orden,**

in Krepp, sowie dergl. Gegenstände, das Neueste bei  
**Gustav Lohs.**

**Rheum. Nebel — Herzpochen — Schlaflosigkeit.**

Hierdurch bescheinige ich der Wahrheit gemäß, daß sich die Heilkraft einer Goldberger'schen Kette \*) auch bei mir gegen rheum. Nebel, Herzpochen und Schlaflosigkeit vorzüglich bewährt hat.

Schloß See bei Ristky ohnweit Görlitz.

**Ludwig Graf zur Lippe.**

\*) Alleiniges Depot in Merseburg in der **Sarke'schen** Buchhandlung.

Unser seitheriger Kreisblattsträger, der Schneider Schulze, hat uns dringende Veranlassung gegeben, ihm schon von heute ab dies Geschäft zu entziehen, und wir bitten deshalb die verehrten Abonnenten unseres Blattes hiermit ergebenst, dem *ic.* Schulze keine das Kreisblatt betreffende Gelder mehr einzuhändigen, um sich nicht etwa einer nochmaligen Zahlung auszusetzen.

An Stelle des Schneiders Schulze haben wir den Bürger und Hausbesitzer Franz Jaucus als künftigen Kreisblattsträger angenommen und es ist derselbe verpflichtet, das Blatt gegen eine Pränumeration von 9 Sgr. vierteljährlich jedem Abonnenten wöchentlich 2mal frei ins Haus zu liefern. Auch ist derselbe berechtigt, die Quartalsbeträge sowohl als die noch ausstehenden Reste gegen **Quittung** einzuholen.

Merseburg, den 21. December 1854.

**Expedition des Kreisblatts.**

Wer etwa das letzte Stück des Kreisblatts vom 23. d. M. noch nicht erhalten haben sollte, wolle dies gütigst entschuldigen und sich zur Empfangnahme desselben gefälligst melden bei dem *ic.* Jaucus auf dem Sand Nr. 633. oder bei der Unterzeichneten.

**Expedition des Kreisblatts.****Liste derjenigen Personen,**

welche von dem hiesigen Königl. Kreisgerichte in dem Monate November c. rechtskräftig verurtheilt sind.

- 1) Der Schneidermeister Friedrich Albert Julitz von hier wegen fortgesetzten Diebstahls an Sachen seines Arbeitgebers und Unterschlagung mit 4 Monaten Gefängniß und 1 jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 2) Der vormalige Handlungsdienner jetzige Handarbeiter Robert Just aus Gotbus wegen Bettelns und Landstreichens, beides im Rückfalle, mit 4 Wochen Gefängniß und De-  
tention.
- 3) Die verehel. Maurer Dost, Johanne geb. Köcke von hier, wegen wiederholten Diebstahls und Beleidigung von Zeugen bei Ausübung ihres Berufs mit 2 Monaten Gefängniß und 1 jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 4) Der Laufbursche Karl August Pieritz von hier wegen Herausgabe falscher Münze nach erkannter Unechtheit mit 1 Woche Gefängniß.
- 5) Der Zimmergeselle Johann Gottfried Präpisch aus Wes-

**Lotterie = Anzeige.**

Am 10. und 11. Januar k. J. wird die 1. Klasse 111. Lotterie gezogen, zu welcher ganze, halbe und Viertel-Loose bei mir und meinen Untereinnehmern zu haben sind.

Merseburg, den 18. December 1854.

**Kieselbach, Königl. Lotterie = Einnehmer.**

**Frisches Riechbier**

im Stadtbrauhaus der Feiertage wegen

**Freitag den 29. December und  
Dienstag den 9. Januar 1855.**

**C. Berger.**

Zum **Pfannenkuchen = Schmauß,**

den 3. Weihnacht's-Feiertag,  
laden ergebenst ein die **Rolle'schen** Eheleute.  
Leuna, den 22. December 1854.

Die Beschuldigung, welche ich gegen Ortsrichter **Werge** zu **Niederkriegstädt** in Uebereilung ausgesprochen, nehme ich zurück und erkläre hiermit öffentlich denselben für einen ehrlichen Mann.

Niederkriegstädt, den 15. December 1854.

**Marie Bessler.**

**Kirchennachrichten von Merseburg.****Dom. Vacat.**

**Stadt.** Geboren: dem Maurer Förster ein Sohn; dem Kammachermeister Steigelmann eine Tochter; dem Kleiderverfertiger Waldauf eine Tochter; dem Kassendienner bei der Königl. Regier. Haupt-Institutenkasse Schwennigke ein Sohn; dem Bürger und Fleischermeister Kammelt eine Tochter; dem Speisewirth Richter ein Sohn; dem Maurer Schröpfer ein Sohn; dem Bahnwärter Franz eine Tochter; dem Drechslermeister Möllnig-Schier ein Sohn. — **Getrauet:** der Fuhrherr Müller mit Jgfr. Auguste Wilhelmine Cleon. Gste; der Klemptnermeister Wächter mit Jgfr. Friederike Marie Kersten. — **Gestorben:** der Handarbeiter Waltherr, 66 J. 3 M. alt, an Brustkrankheit; die Ehefrau des Bürgers und Messerschmiedemeisters Kleindienst, 56 J. alt, in Folge eines Schlaganfalls; der Bürger und Schlossermeister Feile, 73 J. 4 M. 3 W. alt, am Nervenschlag; ein außerehel. Sohn, 2 J. 9 M. alt, an Verzehrmng.

**Denmark.** Geboren: dem Handarbeiter Wiedehold eine Tochter; dem Schönfärber Horn eine Tochter.

**Altenburg.** Geboren: dem Maurer Giehm eine Tochter. — **Gestorben:** die jüngste Tochter des Ziegeldeckers J. L. Bretschneider, 1 J. 1 M. alt, an Verzehrmng.

mar wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und 1 jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.

- 6) Die verehel. Marie Christiane Lange,
- 7) die verehel. Werner, Marie Rosine geb. Saal,
- 8) die verehel. Saal, Christiane geb. Röder, sämtlich aus Dehlig a/B. wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.
- 9) Die verehel. Köcke, Anna Marie geb. Thomas, und
- 10) deren Tochter Anna Marie Köcke,
- 11) die verehel. Rühlemann, Wilhelmine geb. Koppe,
- 12) die verehel. Ebert, Johanne geb. Wichmann, sämtlich aus Schaffstädt, ad 9. wegen Diebstahls im Rückfalle mit 6 Wochen Gefängniß und 1 jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, ad 10., 11. und 12. wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.
- 13) Der Drescher Johann Christoph Lange aus Dehlig a/B. wegen Diebstahls an geernteten Früchten vom Felde mit 14 Tagen Gefängniß.
- 14) Der Victualienhändler Jonas Börner aus Muschwitz we-



- gen Beleidigung eines Beamten in Ausübung seines Amtes mit 1 Woche Gefängniß.
- 15) Der Handarbeiter Wilhelm Petrasch aus Lützen wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Diebstahls an Sachen seines Arbeitsgebers mit 4 Wochen Gefängniß und Detention.
  - 16) Der Maurer Franz Schulze,
  - 17) der Ziegeldecker Ferdinand Langbein,
  - 18) der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Kuzner,
  - 19) der Handarbeiter Karl Friedrich Müller,
  - 20) der Handarbeiter Heinrich Müller, sämtlich von hier wegen Diebstahls mit 2 Monaten Gefängniß und 1 jähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
  - 21) Der Posamentier Karl Franz Panhaus aus Grimma wegen Beleidigung eines Beamten in Bezug auf sein Amt mit 10 Thlr. Geldbuße event. 1 Woche Gefängniß.
  - 22) Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Thieme aus Kößlich wegen schweren Diebstahls mittelst Einsteigens mit 1 Jahr Gefängniß und 2 jähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
  - 23) Der 10 jährige Knabe Friedrich August Krümig aus Burgliebenau wegen wiederholten Diebstahls mit 6 Tagen Gefängniß.
  - 24) Der Fleischermeister Christoph Bebold aus Lützen wegen einfachen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.
  - 25) Die verehel. Stange, Henriette geb. Jahn aus Lützen, wegen Uebertretung der Feldpolizei-Ordnung mit 1 Thlr. Geldbuße event. 24 Stunden Gefängniß.
  - 26) Der Handarbeiter Friedrich Schüttel aus Schkeuditz wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und 1 jähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
  - 27) Die unverehel. Karoline Paagsch aus Schaffstädt wegen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängniß und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.
  - 28) Die 9 jährige Friederike Herrmann aus Teuditz wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle mit 3 Tagen Gefängniß.
  - 29) Die unverehel. Emilie Engelmann aus Duerfurt wegen einfachen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.
  - 30) Die 14 jährige Wilhelmine Richter,
  - 31) die 11 jährige Auguste Reichmann,
  - 32) die 11 jährige Albine Berlich,
  - 33) die 9 jährige Pauline Berlich, sämtlich aus Dehlig a/B. wegen Diebstahls an geernteten Feldfrüchten, erstere mit 2 Tagen, die übrigen mit 1 Tag Gefängniß.
  - 34) Der Weißgerbermeister Andreas Kigel aus Schaffstädt wegen Diebstahls im Rückfalle mit 14 Tagen Gefängniß.
  - 35) Der Gänsejunge Herrmann Schrader aus Frankleben wegen einfachen Diebstahls mit 4 Tagen Gefängniß.
  - 36) Der Knabe Ernst Robert Bausfeld,
  - 37) die 12 jährige Pauline Scanneweng,
  - 38) der 14 jährige Gustav Boshdorf,
  - 39) der 16 jährige Franz Hordorf, sämtlich aus Schkeuditz wegen Diebstahls an geernteten Früchten, letzterer mit 3 Wochen, die übrigen mit 1 Woche Gefängniß.
  - 40) Der Lohnschreiber Rudolph Ulbricht von hier wegen Fälschung eines Reisepasses mit 1 Woche Gefängniß.
  - 41) Die Schäferwitwe Christiane Bloß von hier wegen Diebstahls im Rückfalle mit 2 Monaten Gefängniß und Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte sowie Stellung unter Polizeiaufsicht, beides auf die Dauer eines Jahres.
  - 42) Die verehel. Schönfeld, Marie Dorothee geb. Genßsch, aus Frankleben wegen wiederholten Diebstahls mit 1 Jahr Gefängniß, 3 jähriger Unterfagung der bürgerlichen Ehrenrechte und eben so lange Stellung unter Polizeiaufsicht.
  - 43) Die unverehel. Auguste Meyer aus Finsterwalde, jetzt hier, wegen Diebstahls an Sachen ihrer Herrschaft mit 3 Monaten Gefängniß und 1 jähriger Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
  - 44) Die Wittwe Rolle, Auguste Friederike geb. Lehnert von hier wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle mit 14 Tagen Gefängniß und Detention.
  - 45) Der Handarbeiter Johann Eduard Kohl aus Corbetha wegen wörtlicher Beleidigung eines Beamten in Ausübung seines Berufs mit 1 Monat Gefängniß.
  - 46) Der Handarbeiter Karl Heinrich Plättner aus Meyhen wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, Unterschlagung im Rückfalle und wiederholt rückfälligen Landstreichens und Bettelns mit 2 Jahr Gefängniß und Detention sowie 3 jährige Stellung unter Polizeiaufsicht, auch Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer.

(Berlin, 29. November.) Ein hiesiger Buchhändler hat so eben eine neue Muster-Zeitung für Frauen [unter dem Titel „Der Bazar“] in's Leben gerufen, welche ein wahrer Dominus alles Dessen, was unsere Damen interessiert, genannt zu werden verdient. — Nicht allein, daß für die Redaction vorzügliche Kräfte gewonnen sind (das Hauptblatt redigirt die unter dem Namen A. Cosmar als Schriftstellerin bekannte Frau Dr. Klein, und das Feuilleton der bisherige Redacteur der „Jahreszeiten“ Feodor Wehl), — nicht allein, daß, wie die so eben erschienene Nr. 1. zeigt, der Zeitung 4 Beilagen mit pariser Modebildern, Mustern von Damengarderoben, Abbildungen von Handarbeiten, Stickereien, Strick-, Stick- und Häkelmustern u. beigegeben sind, — der speculative Verleger fügt der Zeitung sogar noch eine Musterkarte mit Proben der neuesten Zeugstoffe (Mäntel, Kleider u.) in Wolle, Seide u. bei! Zu dieser ersten Musterkarte, welche Nr. 1. der Zeitung beigelegt ist, sind, wie man sich hier erzählt, für über 1500 Thaler Zeugstoffe zu Proben zerschnitten. Wie manches Frauenherz würde beim Anblicke dieser Tyrannei geblutet haben!

Wir begrüßen dies großartig angelegte, originelle Unternehmen. Der Bazar, das lehrt der erste Anblick, liefert bei Weitem mehr und Gediegeneres, als alle übrigen Musterzeitungen, und kostet nicht mehr als diese.

### Logogryph.

In mir liegt mancherlei:  
 Gold, Kupfer, Silber, Blei.  
 Zwei Zeichen vor die Spitze,  
 Bin ich verwandt dem Wize;  
 Grob hat mich keiner gern,  
 Auch fein wünscht mich der Dumme fern,  
 Doch keiner liebt mich wie der ritterliche Herr Baron,  
 Der jüngst in England durch mich trug den reichen Sieg davon.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitsch'schen Erben).